



Kooperationsvereinbarung „Bildungspartner Bibliothek und Schule“

1. Vertragspartner:

- a) Bibliothek
Name und Adresse:
vertreten durch:

- b) Schule
Name und Adresse:
vertreten durch:

- c) Ggf. weitere Partner (z.B. Bibliotheksträger/ Schulträger)
Name und Adresse:
vertreten durch:

2. Ziele der Zusammenarbeit:

- a) Förderung und Stärkung der Lesemotivation und Lesekompetenz bei den Schülerinnen und Schülern
- b) Förderung und Stärkung der Medien- und Informationskompetenz bei den Schülerinnen und Schülern
- c) Ausbau und Verstetigung der Zusammenarbeit von Schule und Bibliothek als Bildungspartner. Beide Einrichtungen sollen, auch für die Schülerinnen und Schüler erkennbar, eng miteinander kooperieren.
- d) Regelmäßige Bibliotheksbenutzung fördern
- e)

3. Leistungen und bibliothekspädagogische Maßnahmen der Bibliothek:

- a)
- b)
- c)
- d)

4. Leistungen und Maßnahmen der Schule:

- a)
- b)
- c)
- d)

5. Organisation und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit:

Die Schule und die Bibliothek benennen für die Koordination der Zusammenarbeit folgende Kontaktpersonen:

a) Schule: (Name, Telefon, E-Mail)

.....

b) Bibliothek: (Name, Telefon, E-Mail)

.....

Einmal jährlich findet ein Abstimmungsgespräch über die mit der Kooperationsvereinbarung gemachten Erfahrungen statt. Bei dem Gespräch sollen ggf. auch sinnvolle Verbesserungen oder Veränderungen der Zusammenarbeit besprochen werden.

6. Zertifikat / Siegel "Bildungspartner Bibliothek und Schule"

Bibliothek und Schule können ihre Zusammenarbeit als Bildungspartner mit einem Zertifikat / Siegel auch nach außen hin sichtbar machen. Das Zertifikat / Siegel wird vom Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz (LBZ) für die Dauer von 3 Jahren vergeben. Nach 3 Jahren kann beim LBZ jeweils ein neues Zertifikat beantragt werden.

Die Vertragsunterzeichner erklären sich damit einverstanden, dass von der Bibliothek eine Kopie dieses Kooperationsvertrages an das LBZ gesandt wird und um Vergabe des Zertifikates / Siegels gebeten wird.

Das Zertifikat / Siegel darf nur so lange verwendet werden, wie die Kriterien für die Vergabe des Zertifikates erfüllt werden und die Bildungspartnerschaft entsprechend dieser Kooperationsvereinbarung tatsächlich auch in der Praxis umgesetzt wird. Änderungen in der Zusammenarbeit werden dem LBZ mitgeteilt.

7. Laufzeit der Vereinbarung:

Die Vereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung zunächst 3 Jahre in Kraft. Wird beim LBZ nach Ablauf ein neues Zertifikat / Siegel beantragt, beträgt die Laufzeit wiederum 3 Jahre. Wird kein neues Zertifikat / Siegel beantragt, verlängert sich die Vereinbarung unbefristet und kann von beiden Partnern mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sind mit Zustimmung aller Kooperationspartner jederzeit möglich.

Sollte die Zusammenarbeit beendet werden, wird dies dem LBZ mitgeteilt.

8. Evaluation:

In Abständen von 3 Jahren wird die Zusammenarbeit durch die Bildungspartner überprüft. Das Ergebnis dieser Überprüfung und die daraus ggf. folgenden Veränderungen in der zukünftigen Zusammenarbeit werden schriftlich in einem kurzen Vermerk festgehalten. Eine Kopie dieses Vermerks erhält auch das LBZ zusammen mit dem neuen Antrag auf Ausstellung eines neuen Zertifikates / Siegels für weitere 3 Jahre.

Ort, Datum

.....
Unterschrift Schulleitung

.....
Unterschrift Bibliotheksleitung

.....
ggf. weitere Unterschriften